

Der U3-Ausbau im Endspurt

*Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und
Betreuungswünschen von Eltern*

*Kirsten Fuchs-Rechlin/Gudula Kaufhold/
Mareike Thuilot/Tanja Webs*

Unter Mitarbeit von
Rita Enes und Tatjana Mögling

Gefördert durch:
Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dortmund, August 2014

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Impressum

Herausgeber

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft

Kirsten Fuchs-Rechlin, Gudula Kaufhold, Mareike Thuilot, Tanja Webs

ISBN

978-3-9815502-8-3

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, September 2014

Kirsten Fuchs-Rechlin

0 „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ – Zusammenfassung der Ergebnisse

Das Projekt *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* (kurz: „Kommunale Bedarfserhebungen U3“), verfolgte zwei übergeordnete Zielperspektiven. Zum einen stand im Fokus des Projektes die Ermittlung inter- und intrakommunaler Betreuungsbedarfe mit dem Instrument der ‚Elternbefragung‘ sowie deren Varianz. Vertiefend ging es um die Identifizierung der Bedingungsfaktoren von Betreuungsbedarfen sowie der Evaluation des Erhebungsinstruments selbst. Zum anderen sollten neben dieser, auf die konkrete kommunale Planungspraxis abzielenden Untersuchungsperspektive, die vorliegenden Daten weiterführenden sozialwissenschaftlichen Analysen zugänglich gemacht werden. Dabei wurde in Anlehnung an aktuelle theoretische Diskurse und empirische Befunde zur Bildungsbeteiligung in Kindertageseinrichtungen der Frage nachgegangen, inwiefern sich hinter den Betreuungswünschen, den Betreuungsentscheidungen und der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung soziale Muster der Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung abzeichnen. Im Folgenden werden bezogen auf beide Zielperspektiven die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt:

Inter- und intrakommunale Betreuungsbedarfe

Bezogen auf die Bedarfslagen der Projektkommunen zeigt sich – erwartungsgemäß – eine äußerst heterogene Situation. So finden sich sowohl auf intra- als auch auf interkommunaler Ebene in den beteiligten Projektkommunen äußerst heterogene Bedarfslagen. Allerdings manifestieren sich diese Unterschiede nicht nur als Ost-West-Differenz, sondern auch unterhalb dieser Ebene zwischen den beteiligten Kommunen und dort noch einmal innerhalb der beteiligten Kommunen. Dies zeigt sich nicht nur bei den Betreuungsquoten, sondern auch bei den gewünschten Betreuungsumfängen. Auf kommunaler Ebene erreichen die Bedarfsquoten eine Spannweite von knapp 30% bis gut 60%. Damit streut der Betreuungsbedarf um bis zu 30 Prozentpunkte. Gleichwohl gibt es auch in Westdeutschland vereinzelt Kommunen, die im Hinblick auf die Betreuungsbedarfe ‚ostdeutsches Niveau‘ erreichen.

Auch innerhalb der Kommunen, also auf Ebene der Planungsbezirke, sind die Bedarfe sehr heterogen. Sie streuen in den westdeutschen Projektkommunen um bis zu 13 Prozentpunkte und in den ostdeutschen Projektkommunen um bis zu 7 Prozentpunkte. Damit ist zum einen die Streuung innerhalb der Kommunen deutlich geringer als zwischen den Kommunen und zum anderen ist die Streuung innerhalb der westdeutschen Kommunen – sicherlich erwartungsgemäß – höher als innerhalb der ostdeutschen Kommunen.

Werden Betreuungsbedarfe identifiziert, in dem man Eltern nach ihren Betreuungswünschen fragt, so gilt es auch, Einflussgrößen zu berücksichtigen, die sich bedarfsmindernd auf die Betreuungswünsche auswirken. Deshalb wurden auf Anregung der am Projekt beteiligten Kommunen die Eltern danach gefragt, inwiefern für die von ihnen formulierten Betreuungswünsche das Betreuungsgeld relevant war. Werden diese Antworten der Eltern bei der Berechnung der kommunalen Bedarfsquoten berücksichtigt, dann zeigt sich, dass sich das Betreu-

ungsgeld – bei aller kommunalen Heterogenität – geringfügig bedarfsmindernd auswirkt, d.h. bestünde nicht die Möglichkeit, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, läge der Betreuungsbedarf über alle teilnehmenden Kommunen um knapp zwei Prozentpunkte höher.

Bezogen auf die betreuungsrelevanten Merkmale ‚Bedarfsquote‘ und ‚gewünschte Betreuungsumfänge‘ lassen sich empirisch vier kommunale Bedarfstypen identifizieren, die sich im Hinblick auf sozialstrukturelle und sozialräumliche Merkmale voneinander abgrenzen lassen. Bedarfstyp 1 umfasst überwiegend ländliche Regionen in Westdeutschland. Zu Bedarfstyp 2 zählen vorrangig suburbane Gebiete. Bedarfstyp 3 vereinigt vorrangig nordrhein-westfälische Ballungsräume und Bedarfstyp 4 fasst die beteiligten ostdeutschen Projektkommunen zusammen.

Die Bedarfstypen und infolgedessen die Bedarfslagen in den Kommunen und Planungsbezirken hängen in statistisch signifikanter Weise mit spezifischen sozialstrukturellen und sozialräumlichen Merkmalen zusammen. Mit anderen Worten: Die Streuung in den Betreuungsbedarfen auf der Ebene der Planungsbezirke lässt sich – zumindest zu einem erheblichen Teil – durch sozialstrukturelle und sozialräumliche Bedingungen vor Ort erklären.

Erwartungsgemäß wirken diese sozialräumlichen Merkmale in ost- und in westdeutschen Planungsbezirken nicht in dieselbe Richtung: Während in den westdeutschen Planungsbezirken der Betreuungsbedarf mit dem Urbanisierungsgrad, der Frauenerwerbsquote und der Versorgungsquote (als Indikator für die Angebotsstruktur) steigt, und umgekehrt, mit dem Alleinerziehendenanteil und dem Anteil ‚kinderreicher‘ Familien sinkt, nehmen in Ostdeutschland die Betreuungsbedarfe mit dem Alleinerziehendenanteil zu. Die bestehende Angebotsstruktur vor Ort spielt hingegen in Ostdeutschland für die Betreuungsbedarfe keine Rolle. Damit erhärten diese Ergebnisse vorliegende Forschungsbefunde, wonach Betreuungsbedarfe vor allem mit individuellen bzw. familiären Lebenslagen in Zusammenhang stehen.

Bedarfsgerechte Ausgestaltung von Betreuungsangeboten

Eine vergleichende Analyse zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung lässt auf eine nur mittelmäßige Passung zwischen Betreuungswünschen und Angebotsstruktur schließen. Dies zeigt sich zum einen bei den Betreuungsumfängen, zum anderen bei den Öffnungszeiten der Einrichtungen sowie der Mittagsverpflegung in den Einrichtungen. Während mehr als zwei Drittel der bestehenden Plätze Ganztagsplatzangebote sind, wünschen sich lediglich ein gutes Drittel der Eltern, deren Kind noch keine Betreuung in Anspruch nimmt, einen Ganztagsplatz. Dies ist als Hinweis darauf zu verstehen, dass zukünftig verstärkt kürzere Betreuungszeiten angeboten werden sollten. Zum anderen zeigt sich eine Diskrepanz bei den Öffnungszeiten: Während die derzeitige Angebotsstruktur durch vergleichsweise starre Öffnungszeiten gekennzeichnet ist, wünschen sich Eltern deutlich mehr Flexibilität bei den Bring- und Abholzeiten. Im Bereich der Mittagsverpflegung kann im Osten von einem bedarfsdeckenden Angebot ausgegangen werden, im Westen lassen sich diesbezüglich jedoch erhebliche Schwankungen beobachten.

Stellenwert von Elternbefragungen für die kommunale Bedarfsermittlung

Nach dem Nutzen kommunaler Elternbefragungen gefragt, antworten die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Projektkommunen, dass diese ihren besonderen Vorteil hätten, wenn es darum ginge, erste Hinweise auf planungsrelevante Bedarfsgrößen nach gesetzli-

chen Veränderungen zu erhalten oder wenn Betreuungsbedarfe aus anderen Gründen schwer zu prognostizieren seien. Darüber hinaus seien kommunale Bedarfserhebungen dann relevant, wenn es darum gehe, die qualitative Ausgestaltung der Betreuungsangebote weiterzuentwickeln, also die Betreuungszeiten, die Gestaltung der Öffnungszeiten oder die Übermittagsbetreuung.

Deutlich wurde jedoch auch, dass Elternbefragungen eine zeitliche und methodische Herausforderung für Kommunen darstellen, so dass die Durchführung in eigener Regie nicht in allen Fällen realisierbar ist. Alles in allem variiert der Nutzen kommunaler Bedarfserhebungen stark nach der spezifischen Situation in den Kommunen. Sind Eltern weitestgehend zufrieden mit dem Betreuungsangebot und sind Anmelde- und Belegungsstatistiken konstant, so erweist sich eine zusätzliche Elternbefragung als überflüssig. Insbesondere nach politischen oder gesetzlichen Änderungen auf Bundes- oder Landesebene sowie nach Veränderungen auf kommunaler Ebene können Elternbefragungen jedoch die Bedarfsprognose und Umsetzung konkreter Ausbau-Pläne unterstützen. Von besonderer Bedeutung für die Angebotsplanung sind derweil zentrale Anmeldesysteme und -verfahren.

Alles in allem zeigt sich, dass das Instrument der kommunalen Elternbefragung als ‚brauchbar‘ betrachtet wird, allerdings bedarf es an einzelnen Stellen einer Nachjustierung: Notwendig wäre eine systematische Analyse der Stichprobenausfälle auf kommunaler Ebene, was jedoch nicht ohne forschungspraktischen Mehraufwand zu leisten wäre. Denkbar wäre etwa die Durchführung einer telefonischen Non-Response-Befragung oder – sofern Grundinformationen zu der zur befragenden Grundgesamtheit vorliegen – die Kompensation von Stichprobenausfällen durch das ‚Nachziehen‘ weiterer potentieller Befragungsteilnehmerinnen und Befragungsteilnehmer. Hierbei wären jedoch insbesondere datenschutzrechtliche Fragen zu klären.

Daneben wäre zu prüfen, inwiefern Eltern „sozial erwünscht“ antworten (und damit eher geringere Betreuungsumfänge nennen) oder umgekehrt eher „strategisch“ antworten (und damit eher höhere Betreuungsumfänge nennen). Dahinter steht die Frage, inwiefern die in Befragungen formulierten Betreuungswünsche tatsächlich realisiert werden (können). Hinweise darauf könnten vertiefende Analysen auf der Basis der AID:A („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“)¹ Zusatzbefragung, die im Rahmen der KiFÖG-Evaluation seit 2010 jährlich erhoben wird, liefern. Eine erste Einschätzung zu der Frage nach der Realisierung von Betreuungswünschen liefert die im Rahmen des Projektes „Kommunale Bedarfserhebungen U3“ durchgeführte Online-Befragung von Kommunen zu ihren Erfahrungen mit verschiedenen Instrumenten der Bedarfsermittlung. Allerdings zeigen sich diesbezüglich keine konsistenten Befunde: So berichten etwa ebenso viele Kommunen von einer Übereinstimmung zwischen Betreuungswünschen und Inanspruchnahme wie Kommunen von einer mangelnden Passung.

Sozialstrukturelle Bedingungen der Inanspruchnahme von Tagesbetreuung

Wechselt man von der kommunalen bzw. institutionellen Betrachtungsweise auf die kind- und familienbezogene Ebene, dann lassen sich im Hinblick auf die *Inanspruchnahme* von

1 Der DJI-Survey "Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten" (AID:A) erforscht die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen alltäglicher Entwicklungs- und Handlungskontexte, insbesondere der Familie. Im Rahmen der Basiserhebung AID:A wurden 2009 auf der Basis von Telefonbefragungen zahlreiche Informationen zu über 25.000 Zielpersonen im Alter bis zu 55 Jahren erfasst, die an frühere altersspezifische Surveys anknüpfen und zugleich weit über die amtliche Statistik hinausgehen (siehe hierzu: <http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1134>).

frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung insbesondere sozial selektierende Einflussfaktoren identifizieren: Neben dem Erwerbsstatus kommen dem Migrationsstatus und dem Bildungsstatus der Eltern eigenständige Erklärungskraft zu und zwar in der Weise, dass ein Migrationshintergrund die Wahrscheinlichkeit, ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, ebenso senkt wie ein niedriger Bildungsstatus. Dieser Befund ist auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen vor Inkrafttreten des unbedingten Rechtsanspruches zu interpretieren. Vor dem ersten August 2013 wurden auf dieser Grundlage nämlich vor allem erwerbstätige Eltern bei der Platzvergabe berücksichtigt und der Erwerbsstatus der Eltern ist verbunden mit deren Bildungshintergrund und ihrem Migrationsstatus. Diese Restriktionen bei der Platzvergabe spiegeln sich auch bei den Betreuungswünschen wider. Hier zeigt sich beispielsweise, dass bei Familien mit Migrationshintergrund sogar häufiger als bei Familien ohne Migrationshintergrund ein Betreuungswunsch, insbesondere ein nicht-realisiertes, vorliegt. Demzufolge ist der unbedingte Rechtsanspruch, der seit August 2013 gilt, ein wichtiger Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit.

Im Wesentlichen zeigen sich bei den Einflussfaktoren zur Inanspruchnahme sowohl bei der Analyse mit den Daten der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ als auch mit den Daten des DJI-Survey AID:A vergleichbare Befunde. So spielt das Alter des Kindes, das Erwerbsverhalten der Mutter bzw. der Eltern, das Bildungsniveau in der Familie und zum Teil die Familienstruktur (Ein-Eltern- vs. Paarfamilie sowie Zahl der Geschwisterkinder) eine Rolle für die Nutzung öffentlicher Kindertagesbetreuung. Zudem nutzen nach wie vor Familien in Ostdeutschland eher eine frühkindliche Betreuung als Familien in Westdeutschland.

Im Detail zeigen sich jedoch auch Unterschiede in den Ergebnissen: Während in der kommunalen Elternbefragung der Migrationsstatus eine wichtige Rolle für das Nutzungsverhalten spielt, lässt sich bei der Analyse mit dem DJI-Survey-AID:A diesbezüglich kein statistisch signifikanter Effekt identifizieren. Möglicherweise hängt dies mit der unterschiedlichen Operationalisierung des Migrationsstatus zusammen. Während in den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ die Familiensprache als Indikator für den Migrationsstatus herangezogen wurde, bezieht sich der Migrationsstatus in AID:A auf das Herkunftsland der Eltern, d.h. es wird danach gefragt, ob mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Auch bezogen auf die *Betreuungswünsche* zeigen die Analysen mit den Daten der „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ einen bedeutsamen Einfluss des Migrationsstatus, der sich in dieser Form erneut nicht in den Analysen des DJI-Surveys AID:A widerspiegelt: In den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ zeigt sich nämlich, dass Familien mit Migrationshintergrund – zumindest in Westdeutschland – eher einen Betreuungswunsch formulieren als Familien ohne Migrationshintergrund. Vor dem Hintergrund des Befundes zur Inanspruchnahme, wonach Familien mit Migrationshintergrund seltener ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nutzen als Familien ohne Migrationshintergrund, deutet dies darauf hin, dass es diesen Familien weniger gut gelingt, ihre Betreuungswünsche zu realisieren. Inwiefern dies mit Formen aktiver oder passiver institutioneller Diskriminierung zusammenhängt, d.h. Familien seltener einen Platz bekommen oder die Platzsuche weniger zielstrebig verfolgen, kann an dieser Stelle jedoch nicht geklärt werden.

In den „Kommunalen Bedarfserhebungen U3“ stellt sich diese Form sozialer Selektion noch einmal bei der Betrachtung der sog. „verhinderten Nutzer“ dar, also jener Personen, die trotz Betreuungswunsch keine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen. Die Befunde hierzu deuten darauf hin, dass es verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich gut gelingt, ihre Betreuungswünsche zu realisieren. Die „verhinderten Nutzer“ haben einen nied-

rigeren Bildungsstand als die Nutzer und die Nicht-Nutzer, und sie weisen häufiger einen Migrationshintergrund auf.

Neben diesen sozioökonomischen Einflussfaktoren zeigen die Analysen mit dem DJI-Survey AID:A die Bedeutsamkeit motivationaler, evaluativer und einstellungsbezogener Merkmale für die Betreuungsentscheidungen von Eltern. Sowohl bezogen auf die Betreuungswünsche als auch bezogen auf das tatsächliche Nutzungsverhalten wirken sich positive Einstellungen zur Wirkung frühkindlicher Bildung im Kontext von Kindertagesbetreuung förderlich aus. Umgekehrt verhält es sich, wenn die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson als Notlösung angesehen wird. In diesen Fällen wird frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung seltener und in geringerem Umfang genutzt.

Demgegenüber wirken sich eine hohe Orientierung an einer kindbezogenen Kommunikation sowie die Betonung einer von emotionaler Nähe geprägten Beziehung zwischen Mutter und Kind negativ auf die Betreuungswünsche und das Nutzungsverhalten aus. Bei der Interpretation dieser Merkmale gilt es jedoch im Blick zu behalten, dass es sich dabei um Aussagen zu Einstellungen und Orientierungen der Befragungspersonen handelt und diese keine Indikatoren für das tatsächliche Kommunikationsverhalten oder die Qualität der Mutter-Kind-Beziehung darstellen.

Einfluss des Betreuungsgeldes auf Betreuungsentscheidungen von Eltern

Will man über Elternbefragungen planungsrelevante Betreuungsbedarfe identifizieren und geht dabei von der (empirisch begründeten) Annahme aus, dass sich das Betreuungsgeld bedarfsmindernd auswirkt (vgl. Abschnitt 3.1.1), dann impliziert dies, dass die Möglichkeit, Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen, die Betreuungswünsche der Eltern und damit ihre Betreuungsentscheidungen bzw. ihr Inanspruchnahmeverhalten moderiert, d.h. die Betreuungswünsche durch die familienbezogene Leistung des Betreuungsgeldes beeinflusst werden. In der „Kommunalen Elternbefragung U3“ wurden die Eltern danach gefragt, inwiefern ihr Betreuungswunsch durch das im August 2014 eingeführte (bzw. zum Zeitpunkt der Befragung noch einzuführende) Betreuungsgeld beeinflusst wird. Dies geschah vor dem Hintergrund der Annahme, dass letztendlich ein Zusammenhang zwischen Betreuungswünschen, Betreuungsentscheidung und tatsächlicher Inanspruchnahme besteht.

Dabei zeigt sich, dass für rund 13% der Eltern, die sich keine Betreuung für ihr unter 3-Jähriges Kind wünschen, das Betreuungsgeld für diese Entscheidung eine Rolle gespielt hat. Umgekehrt heißt dies aber auch, dass 87% – und damit die überwiegende Mehrheit der Eltern – angeben, das Betreuungsgeld würde keine Rolle für die Betreuungswünsche bzw. die Betreuungsentscheidung und damit die Inanspruchnahme spielen. Auch wenn es sich somit bei den Eltern, die aufgrund des Betreuungsgeldes keinen Betreuungswunsch äußern, um eine recht kleine Gruppe handelt, ist es interessant zu prüfen, inwiefern zwischen der Präferenz für das Betreuungsgeld und dem sozialen Hintergrund der Familien ein Zusammenhang besteht, m.a.W.: es wird der Frage nachgegangen inwiefern sich Familien, die aufgrund des Betreuungsgeldes keinen Betreuungswunsch äußern systematisch von Familien unterscheiden bei denen dies nicht der Fall ist.

Dabei wurde ein besonderes Augenmerk auf Einflussgrößen gelegt, die in bisherigen Studien zur Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung eine Rolle gespielt haben. Hierzu zählen sozioökonomische Merkmale wie der Bildungsstatus der Eltern und der Migrationsstatus der Familie, aber auch die Zahl der Geschwisterkinder und das Erwerbsverhalten der Mutter bzw. der Eltern. Alles in allem lassen sich bei der Präferenz für das Betreu-

ungsgeld ähnliche Muster identifizieren, wie sie auch für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung eine Rolle spielen.

Bezogen auf soziale Selektionsmechanismen lässt sich das Betreuungsgeld als besonderer Anreiz für sozial eher benachteiligte Familien identifizieren, kein Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu nutzen. Das Betreuungsgeld erweist sich für diejenigen Familien als besonders attraktiv, die eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweisen, eher als bildungsfern beschrieben werden können und einen Migrationshintergrund haben. Bezogen auf Fragen der Chancengerechtigkeit gilt es hier zu prüfen, inwiefern das Betreuungsgeld – wenn auch vermutlich für einen kleinen Teil derer, die es in Anspruch nehmen – eher zu einer Verfestigung von Prozessen und Mechanismen der Bildungsungleichheit beiträgt.

Bilanz und Perspektiven

Alles in allem ist auf der Basis der Befunde des Projektes *„Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“* davon auszugehen, dass es nach wie vor eine Reihe ungedeckter Betreuungsbedarfe in den Kommunen gibt, insbesondere dann, wenn Kindertagesbetreuung nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sondern darüber hinaus auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leisten soll. Mit Blick auf diesen Aspekt gilt es die Anstrengungen zu verstärken, die bislang nicht erreichten Familien für die Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewinnen und für Kindertagesbetreuung zu ‚werben‘. Dabei wird auch ein Augenmerk auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf sozialraumorientierte Konzepte (z.B. Familienzentren) zu richten sein.

Neben dem Erreichen bzw. Konsolidieren des quantitativen Ausbauzieles darf also nicht die Weiterentwicklung qualitativer Aspekte von Kindertagesbetreuung aus dem Blick verloren werden. Eine etwas stärkere bedarfsgerechte Flexibilisierung von Betreuungsumfängen und Öffnungszeiten ist in diesem Zusammenhang ebenso in den Blick zu nehmen wie – zumindest in einigen Regionen – die Mittagsverpflegung in den Einrichtungen.